STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Dezernat II	10.09.2009	1443/09 - I/513

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.09.2009	5.4	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	21.09.2009	2	
Bauausschuss	24.09.2009	6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2009	10	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2009	12	

Betreff:

„Jugendzentrum Girmeser Villa“, Anbau und Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Niedergirmes

Anlage/n:

Pläne

Beschluss:

Der Baumaßnahme Jugendzentrum „Girmeser Villa“ mit dem vorgesehenen Anbau und der Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wird zugestimmt.

Wetzlar, den 02.09.2009 gez. Beck

Begründung:

Das Jugendzentrum „Girmeser Villa“ hat als soziale Infrastruktureinrichtung für den Stadtteil und das Projektgebiet der „Sozialen Stadt“ Niedergirmes eine besondere Bedeutung.

Das Jugendzentrum wird aktuell überwiegend von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht und bietet die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung für die verschiedensten Altersgruppen und sichert so den pädagogischen Zugang zu dieser Zielgruppe.

Sowohl das Gebäude als auch der Freibereich haben erhebliche Ausstattungsdefizite, hierdurch sinkt die Attraktivität der Einrichtung erheblich. Die Aufwertung des Jugendzentrums soll in zwei Abschnitten erfolgen.

Im ersten Abschnitt ist die Neuanlage der Sanitäranlagen als Anbau geplant. Dazu wird der Altbestand abgebrochen und eine zeitgemäße Toilettenanlage für Frauen und Männer sowie Behinderte errichtet.

Integriert in diesen Anbau ist zukünftig ein Lagerraum als Materialpool für Außenspielgeräte und der Eingangsbereich ist überdacht.

Im zweiten Abschnitt wird der Freibereich des Außengeländes neu gestaltet. Hierzu wurde im Rahmen eines Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen ein Gestaltungskonzept erarbeitet.

Die Planung sieht eine vielfältig nutzbare gepflasterte Oberfläche und einen Teil als wassergebundene Fläche vor. Die vorhandene Topografie wird genutzt, ein Holzdeck zu gestalten, das sowohl als Bewegungs- als auch als Sitzfläche dient. Die Gesamtfläche wird so gestaltet, dass das Jugendzentrum nahezu barrierefrei erreichbar sein wird. Das Interesse der jugendlichen Nutzer an der Umsetzung ist groß, daher ist eine aktive Beteiligung der Jugendlichen am Bau des Holzdecks vorgesehen.

Die Maßnahme ist zur Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ angemeldet und ist als förderfähig anerkannt.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 beläuft sich im Einzelnen auf:

Schätzung der Kosten nach DIN 276	*Betrag*
Bauwerk / Baukonstruktion	
Gründung Bodenplatte, Fundamente	9.500,00 €
Außenwände, Beton	12.750,00 €
Dämmputz	7.650,00 €
Innenwände, Mauerwerk	5.500,00 €
Stahl-Beton-Decken	6.750,00 €
Deckenverkleidung	5.650,00 €
Fliesenarbeiten	14.000,00 €
Zimmer- und Dachdeckerarbeiten	15.500,00 €
Schlosserarbeiten	6.500,00 €
Gerüstarbeiten	2.500,00 €
Bauwerk / Technische Anlagen	
Sanitärinstallation, Abwasser	18.500,00 €
Heizungsinstallation	6.500,00 €
Lüftungstechnik	4.500,00 €
Elektroinstallation	5.000,00 €
Außenanlagen	
Pflasterflächen	15.500,00 €
Mauern und Treppen	10.750,00 €
Holzpodeste	5.500,00 €
Außenmöblierung	4.750,00 €
Bepflanzung	1.200,00 €
Abbruch vorh. Asphaltflächen	5.500,00 €
Baunebenkosten ca. 17 % von (KGr 200-500)	28.000,00 €
GESAMTSUMME der Kostenschätzung	**192.000,00 €**

Die vorläufigen Baukosten betragen 192.000 €, an denen sich Bund und Land zu 2/3 der Gesamtbausumme beteiligt.